

# Jahresbericht 2016

**IPC**Concept

## **JAHRESBERICHT** zum 31. Dezember 2016

### **PRIMA**

R.C.S. Luxemburg K 445

Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung

R.C.S. B 82183

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG</b>	<b>2</b>
<b>BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF</b>	<b>4</b>
<b>KONSOLIDierter JAHRESBERICHT DES PRIMA</b>	<b>6</b>
<b>PRIMA - Globale Werte</b>	<b>8</b>
- Geografische Länderaufteilung und Wirtschaftliche Aufteilung	8-9
- Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	10
- Vermögensaufstellung	12
- Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	15
<b>PRIMA - Global Challenges</b>	<b>18</b>
- Geografische Länderaufteilung und Wirtschaftliche Aufteilung	18-19
- Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	20
- Vermögensaufstellung	22
- Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	25
<b>PRIMA - Top 20</b>	<b>26</b>
- Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	26
- Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016	29
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016</b>	<b>30-35</b>
<b>PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>36</b>
<b>STEUERLICHE HINWEISE</b>	<b>38</b>

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

## VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

### VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
R.C.S. Luxemburg B-82183  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

### AUFSICHTSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Vorsitzender

Dr. Frank Müller  
Mitglied des Vorstandes  
DZ PRIVATBANK S.A.

Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Bringmann  
Mitglied des Vorstandes  
DZ PRIVATBANK S.A.  
(bis zum 12. Oktober 2016)

Mitglied

Julien Zimmer  
Generalbevollmächtigter Investmentfonds  
DZ PRIVATBANK S.A.  
(bis zum 12. Oktober 2016)

Dr. Johannes Scheel  
(seit dem 13. Oktober 2016)

Bernhard Singer  
(seit dem 13. Oktober 2016)

### VORSTAND DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (Leitungsorgan)

Nikolaus Rummler  
Michael Borelbach

### ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

**Ernst & Young S.A.**  
35E, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg

### ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

**PricewaterhouseCoopers, Société coopérative**  
2, rue Gerhard Mercator  
B.P. 1443  
L-1014 Luxemburg

### VERWAHRSTELLE

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

### REGISTER- UND TRANSFERSTELLE SOWIE ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

**DZ PRIVATBANK S.A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

### ANLAGEBERATER

PRIMA - Globale Werte

**NFS Netfonds Financial Service GmbH**  
Süderstraße 30  
D-20097 Hamburg

Gebundener Vermittler des Anlageberaters im  
Sinne von § 2 Absatz 10 KWG:

**Shareholder Value Management AG**  
Neue Mainzer Strasse 1  
D-60311 Frankfurt am Main

## VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

PRIMA - Global Challenges

**ACATIS Investment GmbH**  
Taunusanlage 18  
D-60325 Frankfurt am Main

PRIMA - Top 20  
(bis 31. März 2016)

**ACATIS Investment GmbH**  
Taunusanlage 18  
D-60325 Frankfurt am Main

### VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE

**PRIMA Fonds Service GmbH**  
Borsigstraße 18  
D-65205 Wiesbaden

### ZAHL- UND INFORMATIONSTELLEN

- Großherzogtum Luxemburg

**DZ PRIVATBANK S. A.**  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen, Luxemburg

- Bundesrepublik Deutschland

**DZ BANK AG**  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
D- 60265 Frankfurt am Main

### ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR ÖSTERREICH

Kreditinstitut im Sinne des §141 Abs.1 InvFG 2011

**Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG**  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilhaber die vorgeschriebenen Informationen im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

**Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG**  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

**Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG**  
Am Belvedere 1  
A-1100 Wien

## BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft:

### **Rückblick:**

Trotz aller Unsicherheiten an den Märkten konnten die weltweit wichtigsten Aktienindizes im abgelaufenen Jahr zulegen. Dabei blickten wir auf ein Jahr voller Überraschungen und Wendepunkte zurück, in dem Konsens und Prognosen ad absurdum geführt wurden. Bereits am ersten Handelstag des Jahres schlossen die Börsen weltweit tief im Minus und verunsicherten die bis dahin mehrheitlich positiv gestimmten Investoren. Hintergrund waren Rezessionsbefürchtungen, die das chinesische Wachstum betrafen. Gleichzeitig wurde der bislang als angenehmer Stimulus gesehene, sehr niedrige Ölpreis plötzlich als Indikation für einen drohenden Abschwung ausgemacht. Vor diesem Hintergrund kam es zu dem schwächsten Börsenstart seit mehreren Jahrzehnten. Auch deutsche Aktien wurden hart getroffen, der deutsche Aktienindex DAX verlor in den ersten sechs Wochen 19% an Wert und verzeichnete den schlechtesten Jahresstart seiner Geschichte.

Zur anschließenden teilweisen Erholung der Aktienmärkte trug die Nachricht bei, dass die amerikanische Notenbank Fed ihre geplante zweite Zinsanhebung zeitlich verschob. Die Motivation vieler Anleger zu Investitionen in Aktien war daher stark liquiditätsgetrieben und führte zu weiterhin volatilen Marktphasen. Das nächste marktbeherrschende Thema des Jahres war der Volksentscheid Großbritanniens zum Verbleib oder Austritt aus der Europäischen Union. Im Vorfeld der Entscheidung reagierten die Aktienindizes auf die Veröffentlichung von Umfragen mit teils heftigen Bewegungen. Am 23. Juni 2016 stimmte die Mehrheit der britischen Bevölkerung für den BREXIT. So überraschend das Ergebnis, so unerwartet reagierten die Kapitalmärkte darauf. Es kam zwar zu einem kurzen heftigen Kurseinbruch und einer anschließenden sehr schnellen Erholung.

Stabilisierend wirkte in den Folgemonaten zusätzlich das Ausbleiben des erwarteten massiven Konjunkturinbruchs in Großbritannien. Berichte von Problemen italienischer Banken, die mit notleidenden Krediten und extrem hohem Eigenkapitalbedarf zu kämpfen hatten und die Sorgen über ein mögliches Auseinanderbrechen der EU bzw. der Währungsunion beschäftigten die Kapitalmärkte den Sommer über. Zusätzlich schwächelnde Unternehmensgewinne führten weltweit zu Rücknahmen von Wachstumsprognosen, so dass auch Gewinnschätzungen wieder nach unten revidiert werden mussten. Im November kam es dann mit der Wahl von Donald Trump zum neuen Präsidenten der USA zu einer weiteren faustdicken Überraschung, die dann wiederum gegen alle Prognosen eine deutlich positive Kehrtwende an den Aktienmärkten einleitete. Das zwischenzeitlich gescheiterte Referendum zur Verfassungsänderung in Italien mit den prognostizierten Zerfallsszenarien der Europäischen Union war die letzte wichtige politische Abstimmung des Jahres. Die erwarteten negativen Folgen für die Börsen blieben abermals aus. Das Anlegerverhalten vorauszusagen war in diesem Jahr kaum möglich. Es hat sich jedoch gezeigt, dass klare Verhältnisse nach den diversen Entscheidungen auf Investoren vertrauensbildender wirkten als die Wunschscenarien im Vorfeld.

Wir hatten es mit einem Börsenjahr starker Schwankungen zu tun, in dem darüber hinaus die Entwicklung der Wechselkurse für den Anlageerfolg von Bedeutung war. Der deutsche Aktienindex (DAX) gewann im Jahresverlauf 6,9% hinzu und die europäischen Märkte gemessen am Euro Stoxx 50 Preisindex 0,08%. In den USA legte der Dow Jones aus Sicht eines Euro-Anlegers um 16,85% zu, der Euro verlor gegenüber dem in US-Dollar 3,18%.

### **Ausblick: Gute Aussichten für das Aktienjahr 2017**

Vor allem die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten hatte den Märkten zum Jahresausklang einen wahren Schub gegeben. Doch jetzt wird sich zeigen müssen, ob die Erwartungen, die Trump geschürt hat, auch erfüllt werden können. Zunächst sind die Voraussetzungen gut: Aktien und Zinsen steigen und zyklische Aktien laufen. Hinzu kommt bei europäischen Aktien, dass die EZB die Märkte weiterhin stützen wird. So verlängerte sie ihr monatliches Wertpapieraufkaufprogramm um mindestens neun Monate bis Ende Dezember 2017. Das monatliche Volumen soll zwar ab April von 80 auf 60 Milliarden gesenkt werden, dennoch stellt die Ausdehnung des Programmes eine zusätzliche Liquiditätsspritze von 540 Milliarden Euro für die Märkte dar. Auf der anderen Seite werden die Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland die Märkte in Atem halten. Als Anleger sollte man in solchen Phasen besonnen reagieren sowie Chancen erkennen und nutzen. Betrachtet man die Wertwahrnehmung der Anleger wird 2017 vor allem in Deutschland und in Euroland ein gutes Aktienjahr.

### **PRIMA - Globale Werte: Mit Sicherheitsmarge investieren**

Der PRIMA - Globale Werte investiert international und benchmarkunabhängig nach den Prinzipien des Value Investing in unterbewertete Aktien mit einer hohen Sicherheitsmarge, um das Risiko zu reduzieren, gleichzeitig aber auch die Renditechancen zu erhalten. Der Fokus liegt auf globalen groß- und mittelkapitalisierten Unternehmen, die eine höhere Dividendenrendite erwarten lassen. Bei der Auswahl der Einzelwerte folgt die Shareholder Value Management AG einem äußerst disziplinierten, aber auch innovativen Investmentprozess, den die Fondsberater bereits in den 80er Jahren entwickelt haben. Der Fonds dient der langfristigen Erhaltung und dem Aufbau des Vermögens seiner Investoren.

Im ersten Quartal konnte das Fondsmanagement durch eine Reduzierung der Aktienquote die Verluste im Vergleich zu den Aktienmärkten deutlich begrenzen. Von dem Brexit-Votum wurde man überrascht, die Aktienquote wurde im Vorfeld nicht reduziert. Auf Jahressicht waren es vor allem Aktien von Unternehmen wie ALS, Retelit, STADA, GfK und der SOFTWARE AG, die mit einer erfreulichen Performance überzeugen konnten.

Im Berichtszeitraum konnte der vermögensverwaltende und global anlegende PRIMA - Globale Werte in der Anteilklasse A einen Wertzuwachs von 10,85% und der Anteilklasse G von 11,51% erzielen.

## BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

### **PRIMA - Global Challenges: Nachhaltig und rentabel investieren**

Der PRIMA - Global Challenges investiert ausschließlich in Aktien von Unternehmen aus dem Global Challenges Index (GCX). Diese Aktienauswahl ist ausgerichtet auf sieben globale Herausforderungen (u. a. Bekämpfung von Armut, den Folgen des Klimawandels, Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und verantwortungsvolle Führungsstrukturen). Die weltweit tätigen Unternehmen aus der EU und den G7-Staaten, die sich diesen globalen Herausforderungen aktiv stellen, fördern durch ihre Produkt- und Dienstleistungspalette eine nachhaltige

Entwicklung und erschließen sich hierdurch gleichzeitig Chancen für ihre zukünftige Geschäftsentwicklung.

Aufgrund des absoluten Best-in-Class-Ansatzes ergibt sich eine sehr breite Streuung im Fondsportfolio bezüglich Branchen und Regionen.

Der PRIMA - Global Challenges erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,81% (Anteilsklasse A) bzw. -0,05% (Anteilsklasse G) und konnte die im Jahresverlauf erlittenen Verluste zum Jahresende durch eine starke Partizipation an steigenden Aktienmärkten neutralisieren.

Luxemburg, im Januar 2017

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

# PRIMA

## Konsolidierter Jahresbericht des PRIMA mit den Teilfonds PRIMA - Globale Werte, PRIMA - Global Challenges und PRIMA - Top 20

### Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. Dezember 2016

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 86.047.863,17)	103.468.459,87
Bankguthaben	8.513.475,95
Zinsforderungen	54.004,08
Dividendenforderungen	62.195,84
Forderungen aus Absatz von Anteilen	35.574,01
Forderungen aus Devisengeschäften	64.938,37
Sonstige Forderungen <sup>1)</sup>	52.948,76
	<b>112.251.596,88</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-17.666,08
Zinsverbindlichkeiten	-1.900,38
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-65.026,08
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-482.879,46
	<b>-567.472,00</b>
<b>Netto-Fondsvermögen</b>	<b>111.684.124,88</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Quellensteuerrückerstattungen.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Performancegebühren.

### Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	114.834.606,89
Ordentlicher Nettoaufwand	-480.840,97
Ertrags- und Aufwandsausgleich	56.901,64
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	5.895.923,62
Mittelzuflüsse aus Verschmelzung <sup>3)</sup>	5.250.531,66
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-12.671.739,15
Realisierte Gewinne	8.091.736,15
Realisierte Verluste	-7.694.914,67
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	4.061.136,65
Ausschüttung	-408.685,28
Im Rahmen der Verschmelzung übertragene Netto-Vermögenswerte	-5.250.531,66
<b>Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>111.684.124,88</b>

<sup>3)</sup> Der Teilfonds PRIMA - Top 20 wurde mit Wirkung zum 1. April 2016 in den Teilfonds PRIMA - Global Challenges verschmolzen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

# PRIMA

## Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

EUR

### Erträge

Dividenden	1.709.168,72
Zinsen auf Anleihen	144.403,92
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	76.648,96
Bankzinsen	-5.769,67
Bestandsprovisionen	1.072,93
Sonstige Erträge	2.195,13
Ertragsausgleich	-92.097,06
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>1.835.622,93</b>

### Aufwendungen

Zinsaufwendungen	-42.945,86
Performancegebühr	-285.692,99
Verwaltungsvergütung / Anlageberatergebühr	-1.524.689,39
Verwahrstellenvergütung	-85.850,39
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-76.783,31
Taxe d'abonnement	-54.238,97
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-61.615,05
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-4.898,56
Register- und Transferstellenvergütung	-31.135,90
Staatliche Gebühren	-9.456,82
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-174.352,08
Aufwandsausgleich	35.195,42
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-2.316.463,90</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-480.840,97</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Lizenzgebühren.



**Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:**

	<b>Anteilklasse A</b>	<b>Anteilklasse G</b>
WP-Kenn-Nr.:	A0D9KC	A0D9KE
ISIN-Code:	LU0215933978	LU0215934513
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,80 % p.a. zzgl. 1.500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	1,05 % p.a. zzgl. 1.500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

**Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>**

Deutschland	40,49 %
Großbritannien	12,01 %
Italien	9,36 %
Vereinigte Staaten von Amerika	8,74 %
Australien	3,52 %
Schweiz	2,70 %
Österreich	2,42 %
Frankreich	2,19 %
Niederlande	2,17 %
Cayman Inseln	1,03 %
Dänemark	1,00 %
Wertpapiervermögen	85,63 %
Bankguthaben	14,93 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,56 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## PRIMA - Globale Werte

### Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	13,01 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	11,12 %
Software & Dienste	10,89 %
Groß- und Einzelhandel	6,79 %
Transportwesen	6,40 %
Investitionsgüter	6,25 %
Automobile & Komponenten	5,95 %
Hardware & Ausrüstung	5,17 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,14 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	4,37 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,64 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,37 %
Diversifizierte Finanzdienste	2,03 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	1,24 %
Telekommunikationsdienste	1,16 %
Banken	1,10 %
Wertpapiervermögen	85,63 %
Bankguthaben	14,93 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,56 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

### Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

#### Anteilklasse A

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	23,70	196.324	-4.087,74	120,74
31.12.2015	21,54	169.638	-3.517,84	126,96
31.12.2016	25,61	182.833	1.764,39	140,06

#### Anteilklasse G

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	17,85	137	-746,65	130.434,18
31.12.2015	18,72	136	-158,20	137.915,07
31.12.2016	20,70	135	-58,43	152.954,53

## PRIMA - Globale Werte

### Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2016

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 37.333.005,08)	39.660.952,88
Bankguthaben	6.913.780,92
Zinsforderungen	54.004,08
Forderungen aus Absatz von Anteilen	33.900,08
Forderungen aus Devisengeschäften	32.878,46
Sonstige Forderungen <sup>1)</sup>	32.929,93
	<b>46.728.446,35</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-13.584,86
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-32.929,93
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-375.076,83
	<b>-421.591,62</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>46.306.854,73</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Quellensteuerrückerstattungen.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungs- und Performancegebühren.

### Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse A			
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	25.607.365,21	EUR	
Umlaufende Anteile	182.833,411		
Anteilwert	140,06	EUR	
Anteilklasse G			
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	20.699.489,52	EUR	
Umlaufende Anteile	135,331		
Anteilwert	152.954,53	EUR	

### Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse G EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	40.256.491,03	21.536.865,06	18.719.625,97
Ordentlicher Nettoaufwand	-510.813,99	-344.183,56	-166.630,43
Ertrags- und Aufwandsausgleich	6.569,52	6.336,73	232,79
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	4.440.940,12	4.394.058,26	46.881,86
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-2.734.973,32	-2.629.664,61	-105.308,71
Realisierte Gewinne	4.671.881,44	2.496.096,71	2.175.784,73
Realisierte Verluste	-3.356.700,37	-1.793.350,33	-1.563.350,04
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	3.735.860,14	2.040.577,30	1.695.282,84
Ausschüttung	-202.399,84	-99.370,35	-103.029,49
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>46.306.854,73</b>	<b>25.607.365,21</b>	<b>20.699.489,52</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## PRIMA - Globale Werte

### Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse G Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	169.637,657	135,733
Ausgegebene Anteile	33.878,791	0,338
Zurückgenommene Anteile	-20.683,037	-0,740
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>182.833,411</b>	<b>135,331</b>

### Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse G EUR
<b>Erträge</b>			
Dividenden	437.561,87	232.072,50	205.489,37
Zinsen auf Anleihen	144.403,92	77.262,88	67.141,04
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	33.395,28	18.454,48	14.940,80
Bankzinsen	-4.925,38	-2.605,86	-2.319,52
Sonstige Erträge	1.144,62	632,69	511,93
Ertragsausgleich	25.971,61	27.139,82	-1.168,21
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>637.551,92</b>	<b>352.956,51</b>	<b>284.595,41</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsaufwendungen	-5.715,74	-3.111,23	-2.604,51
Performancegebühr	-285.692,99	-139.698,36	-145.994,63
Verwaltungsvergütung / Anlageberatergebühr	-630.175,83	-416.577,14	-213.598,69
Verwahrstellenvergütung	-33.017,40	-17.749,74	-15.267,66
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-34.358,75	-18.460,14	-15.898,61
Taxe d'abonnement	-21.085,51	-11.337,82	-9.747,69
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-20.610,53	-11.045,92	-9.564,61
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.154,32	-1.160,38	-993,94
Register- und Transferstellenvergütung	-16.198,60	-8.710,87	-7.487,73
Staatliche Gebühren	-3.568,11	-1.913,31	-1.654,80
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-63.247,00	-33.898,61	-29.348,39
Aufwandsausgleich	-32.541,13	-33.476,55	935,42
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-1.148.365,91</b>	<b>-697.140,07</b>	<b>-451.225,84</b>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<b>-510.813,99</b>	<b>-344.183,56</b>	<b>-166.630,43</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>100.646,16</b>		
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>2,36</b>	<b>1,60</b>
<b>Performancegebühr in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>0,63</b>	<b>0,77</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

## PRIMA - Globale Werte

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert%-Anteil EUR vom NTFV <sup>1)</sup>	
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Australien</b>								
AU000000ALQ6	ALS Ltd.	AUD	0	239.285	400.000	5,9300	1.631.586,19	3,52
							<b>1.631.586,19</b>	<b>3,52</b>
<b>Cayman Inseln</b>								
US0567521085	Baidu Inc. ADR	USD	2.000	3.000	3.000	166,5000	476.258,58	1,03
							<b>476.258,58</b>	<b>1,03</b>
<b>Dänemark</b>								
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	DKK	13.500	0	13.500	256,0000	464.947,33	1,00
							<b>464.947,33</b>	<b>1,00</b>
<b>Deutschland</b>								
DE0005227235	Biotest AG -VZ-	EUR	40.000	10.000	30.000	13,2650	397.950,00	0,86
DE0005407506	CENTROTEC Sustainable AG	EUR	0	0	31.906	14,8000	472.208,80	1,02
DE000A0Z2ZZ5	Freenet AG	EUR	20.000	0	20.000	26,8000	536.000,00	1,16
DE0003304101	Gerry Weber International AG	EUR	0	10.000	100.000	10,9900	1.099.000,00	2,37
DE0005875306	GfK AG	EUR	0	0	50.707	43,4200	2.201.697,94	4,75
DE0006084403	HORNACH Baumarkt AG	EUR	0	0	10.000	27,7700	277.700,00	0,60
DE0006083405	Hornbach Holding AG&Co.KGaA	EUR	0	0	5.000	62,2700	311.350,00	0,67
DE0005405104	InnoTec TSS AG	EUR	25.000	0	25.000	17,4440	436.100,00	0,94
DE0006053952	Kontron AG	EUR	0	0	200.000	2,8620	572.400,00	1,24
DE0007257503	Metro AG	EUR	10.000	0	65.000	31,1400	2.024.100,00	4,37
DE000A0DPRE6	Sixt Leasing SE	EUR	0	0	50.000	17,7050	885.250,00	1,91
DE0005751986	SMT Scharf AG	EUR	0	0	105.000	13,4700	1.414.350,00	3,05
DE0007251803	STADA Arzneimittel AG	EUR	101.000	13.468	87.532	49,0000	4.289.068,00	9,26
DE0005176903	SURTECO SE	EUR	23.248	3.248	20.000	23,7400	474.800,00	1,03
DE0007507501	Washtec AG	EUR	0	5.000	20.000	50,2200	1.004.400,00	2,17
							<b>16.396.374,74</b>	<b>35,40</b>
<b>Frankreich</b>								
FR0011040500	Axway Software S.A.	EUR	33.402	0	33.402	30,4000	1.015.420,80	2,19
							<b>1.015.420,80</b>	<b>2,19</b>
<b>Großbritannien</b>								
GB00BYZWX769	Croda International Plc.	GBP	26.069	0	26.069	31,8200	967.252,31	2,09
GB00B0MTC970	Hargreaves Services Plc.	GBP	0	36	249.964	2,7450	800.083,00	1,73
GB00B01YZ052	Immunodiagnostic Systems Holdi	GBP	0	0	500.000	2,1000	1.224.347,01	2,64
JE00BYVQYS01	IWG Plc.	GBP	450.000	0	450.000	2,4600	1.290.811,57	2,79
GB0005790059	John Menzies Plc.	GBP	184.939	0	184.939	5,9250	1.277.709,40	2,76
							<b>5.560.203,29</b>	<b>12,01</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## PRIMA - Globale Werte

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert%-Anteil EUR vom NTFV <sup>1)</sup>	
<b>Italien</b>								
IT0001479523	Be Think, Solve, Execute S.p.A.	EUR	2.010.300	0	2.010.300	0,6690	1.344.890,70	2,90
IT0004195308	Gruppo MutuiOnline S.p.A.	EUR	11.993	0	142.911	8,4950	1.214.028,95	2,62
IT0004370463	Retelit S.p.A.	EUR	0	0	1.750.000	1,0170	1.779.750,00	3,84
							<b>4.338.669,65</b>	<b>9,36</b>
<b>Österreich</b>								
AT000KAPSCH9	Kapsch TrafficCom AG	EUR	16.659	0	16.659	37,0000	616.383,00	1,33
							<b>616.383,00</b>	<b>1,33</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0303692047	EDAG Engineering Group AG	EUR	80.000	0	80.000	15,6000	1.248.000,00	2,70
							<b>1.248.000,00</b>	<b>2,70</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	5.300	7.100	1.800	802,8800	1.377.940,50	2,98
US0846707026	Berkshire Hathaway Inc.	USD	8.200	5.000	3.200	163,0500	497.482,84	1,07
US92343E1029	Verisign Inc.	USD	25.000	13.000	30.000	75,9800	2.173.340,96	4,69
							<b>4.048.764,30</b>	<b>8,74</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>35.796.607,88</b>	<b>77,28</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>								
<b>Deutschland</b>								
DE000A2DA7B1	i:FAO AG	EUR	30.034	0	30.034	30,0000	901.020,00	1,95
							<b>901.020,00</b>	<b>1,95</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>							<b>901.020,00</b>	<b>1,95</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>							<b>36.697.627,88</b>	<b>79,23</b>
<b>Anleihen</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>EUR</b>								
XS1273542867	0,000% Volkswagen Financial Services AG Reg.S. FRN v.15(2017)		500.000	0	500.000	99,9690	499.845,00	1,08
XS0782708456	1,875% Volkswagen International Finance NV v.12(2017)		1.000.000	0	1.000.000	100,6890	1.006.890,00	2,17
DE000A0G4X39	6,500% Wienerberger AG FRN Perp.		500.000	0	500.000	100,5000	502.500,00	1,09
							<b>2.009.235,00</b>	<b>4,34</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>2.009.235,00</b>	<b>4,34</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## PRIMA - Globale Werte

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert%-Anteil EUR vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						
<b>EUR</b>						
DE000A1X26E7	2,250% Dte. Pfandbriefbank AG v.13(2017)	1.000.000	500.000	500.000	101,5680	507.840,00 1,10
DE000A0KAAA7	6,352% HT1 Funding GmbH FRN Perp.	500.000	0	500.000	89,2500	446.250,00 0,96
						<b>954.090,00 2,06</b>
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>954.090,00 2,06</b>
<b>Anleihen</b>						<b>2.963.325,00 6,40</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>39.660.952,88 85,63</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent</b>						<b>6.913.780,92 14,93</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>						<b>-267.879,07 -0,56</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>						<b>46.306.854,73 100,00</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## PRIMA - Globale Werte

### Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>				
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Cayman Inseln</b>				
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	5.000	5.000
<b>Deutschland</b>				
DE0005190037	Bayerische Motorenwerke AG -VZ-	EUR	5.950	5.950
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	0	7.500
DE000KC01000	Klöckner & Co. SE	EUR	0	114.000
DE0006483001	Linde AG	EUR	8.000	11.000
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs - Gesellschaft AG	EUR	0	4.500
DE0003304002	Software AG	EUR	20.000	95.000
<b>Frankreich</b>				
FR0004159473	Maisons France Confort S.A.	EUR	0	10.140
<b>Großbritannien</b>				
GB0002335270	Croda International Plc.	GBP	0	27.000
GB0001826634	Diploma PLC	GBP	2.878	2.878
GB00B12RQD06	H&T Group Plc.	GBP	0	14.024
GB00B63H8491	Rolls Royce Holdings Plc.	GBP	990	50.990
<b>Italien</b>				
IT0001353140	Exor S.p.A.	EUR	10.244	10.244
IT0003856405	Leonardo-Finmeccanica S.p.A.	EUR	35.000	120.000
<b>Jersey</b>				
JE00B3CGFD43	Regus Plc.	GBP	450.000	450.000
<b>Russland</b>				
US3682872078	Gazprom ADR	USD	0	100.000
<b>Schweiz</b>				
CH0006227612	Vetropack Holding S.A.	CHF	0	500
<b>Südkorea</b>				
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. GDR	USD	0	500
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>				
US36467J1088	Gaming and Leisure Properties Inc.	USD	0	69.000
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	18.000	18.000
US68389X1054	Oracle Corporation	USD	24.000	24.000
US74005P1049	Praxair Inc.	USD	3.000	3.000
US84651P1003	Spark Networks Inc.	USD	80.497	200.000

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.



## PRIMA - Globale Werte

### Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Deutschland</b>				
DE0006224520	i:FAO AG	EUR	30.034	30.034
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>				
<b>Großbritannien</b>				
GB00B669WX96	Rolls Royce Holdings Plc. - C Shares -	GBP	0	5.562.000
<b>Anleihen</b>				
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>AUD</b>				
XS0790004344	4,750 % General Electric Capital Australia Funding Proberly Ltd. EMTN v.12(2016)		0	600.000
<b>EUR</b>				
XS0877622380	1,000 % BMW Finance NV v.13(2016)		1.000.000	1.000.000
DE000A1R0683	1,000 % Daimler AG EMTN v.13(2016)		0	1.000.000
XS0269270566	5,527 % Gothaer Allgemeine Versicherungs AG FRN v.06(2026)		0	600.000
<b>USD</b>				
US822582AZ51	0,900 % Shell International Finance BV v.13(2016)		1.500.000	1.500.000
US87938WAN39	3,992 % Telefonica Emisiones SAU v.11(2016)		0	1.000.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>USD</b>				
US89114QAK40	1,500 % Toronto-Dominion Bank v.13(2016)		0	500.000
<b>Optionen</b>				
<b>EUR</b>				
	Call on Euro Stoxx 50 September 2016/3.300,00		500	500
	Call on STADA Arzneimittel AG Oktober 2016/47,00		54	54
	Put on DAX Performance-Index September 2016/10.500,00		0	60
	Put on Euro Stoxx 50 September 2016/2.800,00		150	150
<b>USD</b>				
	Put on Nasdaq 100 Index September 2016/4.200,00		0	7
	Put on S&P 500 Index Juni 2016/1.900,00		240	240
	Put on S&P 500 Index September 2016/1.850,00		120	120
	Put on S&P 500 Index September 2016/1.950,00		0	13
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>EUR</b>				
	DAX Performance-Index Future März 2016		133	133
	EUREX Dow Jones EURO STOXX 50 Index Future September 2016		375	375
	EUREX EURO STOXX 50 Index Future März 2016		125	125

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## PRIMA - Globale Werte

### Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>USD</b>			
	CME E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2016	105	105
	Euro Currency Future März 2016	30	30

### Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2016 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,4538
Britisches Pfund	GBP	1	0,8576
Dänische Krone	DKK	1	7,4331
Isländische Krone	ISK	1	119,1751
Japanischer Yen	JPY	1	122,1118
Norwegische Krone	NOK	1	9,0765
Polnischer Zloty	PLN	1	4,4100
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	14,3109
Türkische Lira	TRY	1	3,6889
US-Dollar	USD	1	1,0488

**Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:**

	<b>Anteilklasse A</b>	<b>Anteilklasse G</b>
WP-Kenn-Nr.:	A0JMLV	A0JMLW
ISIN-Code:	LU0254565053	LU0254565566
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,80 % p.a. zzgl. 1.500 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	1,05 % p.a. zzgl. 1.500 euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

**Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>**

Vereinigte Staaten von Amerika	29,65 %
Deutschland	15,72 %
Großbritannien	14,58 %
Japan	7,59 %
Schweiz	6,61 %
Kanada	6,03 %
Frankreich	5,54 %
Schweden	3,88 %
Dänemark	3,21 %
Italien	2,21 %
Spanien	1,36 %
Niederlande	1,18 %
Norwegen	0,04 %
Wertpapiervermögen	97,60 %
Bankguthaben	2,45 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,05 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## PRIMA - Global Challenges

### Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Transportwesen	23,55 %
Software & Dienste	15,85 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	11,90 %
Investitionsgüter	8,54 %
Versicherungen	6,75 %
Telekommunikationsdienste	4,84 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,86 %
Automobile & Komponenten	3,05 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,51 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	2,51 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	2,48 %
Medien	2,41 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,24 %
Energie	1,93 %
Versorgungsbetriebe	1,48 %
Hardware & Ausrüstung	1,31 %
Groß- und Einzelhandel	1,11 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,46 %
Verbraucherdienste	0,32 %
Banken	0,28 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,22 %
Wertpapiervermögen	97,60 %
Bankguthaben	2,45 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,05 %
	<b>100,00 %</b>

<sup>1)</sup> Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

### Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

#### Anteilklasse A

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	15,46	126.686	-368,09	122,03
31.12.2015	18,46	135.610	1.261,30	136,11
31.12.2016	22,63	168.025	3.958,84	134,68

#### Anteilklasse G

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	45,33	364	-96,60	124.414,16
31.12.2015	50,44	361	-445,47	139.640,40
31.12.2016	42,75	307	-6.981,53	139.088,37

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## PRIMA - Global Challenges

### Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2016

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 48.714.858,09)	63.807.506,99
Bankguthaben	1.599.695,03
Dividendenforderungen	62.195,84
Forderungen aus Absatz von Anteilen	1.673,93
Forderungen aus Devisengeschäften	32.059,91
Sonstige Forderungen <sup>1)</sup>	20.018,83
	<b>65.523.150,53</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-4.081,22
Zinsverbindlichkeiten	-1.900,38
Verbindlichkeiten aus Devisengeschäften	-32.096,15
Sonstige Passiva <sup>2)</sup>	-107.802,63
	<b>-145.880,38</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>65.377.270,15</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Quellensteuerrückerstattungen.

<sup>2)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Prüfungskosten.

### Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse A	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	22.630.407,21 EUR
Umlaufende Anteile	168.024,947
Anteilwert	134,68 EUR
Anteilklasse G	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	42.746.862,94 EUR
Umlaufende Anteile	307,336
Anteilwert	139.088,37 EUR

### Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse G EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	68.898.713,04	18.457.947,13	50.440.765,91
Ordentlicher Nettoertrag	99.469,72	-68.369,53	167.839,25
Ertrags- und Aufwandsausgleich	47.354,38	17.813,61	29.540,77
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.445.542,42	1.185.910,33	259.632,09
Mittelzuflüsse aus Übernahme des Teilfonds Prima - Top 20	5.250.531,66	5.250.531,66	0,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-9.718.759,26	-2.477.600,39	-7.241.158,87
Realisierte Gewinne	3.345.846,41	1.086.111,94	2.259.734,47
Realisierte Verluste	-4.050.454,47	-1.164.513,18	-2.885.941,29
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	254.842,32	383.329,60	-128.487,28
Ausschüttung	-195.816,07	-40.753,96	-155.062,11
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>65.377.270,15</b>	<b>22.630.407,21</b>	<b>42.746.862,94</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

# PRIMA - Global Challenges

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse A Stück	Anteilklasse G Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	135.610,315	361,219
Ausgegebene Anteile	9.613,366	2,075
Anteile aus Übernahme des Teilfonds Prima - Top 20	42.919,916	0,00
Zurückgenommene Anteile	-20.118,650	-55,958
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>168.024,947</b>	<b>307,336</b>

## Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	Total EUR	Anteilklasse A EUR	Anteilklasse G EUR
<b>Erträge</b>			
Dividenden	1.271.606,85	405.366,00	866.240,85
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	43.253,68	14.267,62	28.986,06
Bankzinsen	-547,97	-262,84	-285,13
Bestandsprovisionen	658,50	213,71	444,79
Sonstige Erträge	1.050,51	352,69	697,82
Ertragsausgleich	-118.069,76	-4.271,99	-113.797,77
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>1.197.951,81</b>	<b>415.665,19</b>	<b>782.286,62</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsaufwendungen	-36.862,17	-11.081,86	-25.780,31
Verwaltungsvergütung / Anlageberatergebühr	-863.477,85	-376.051,09	-487.426,76
Verwahrstellenvergütung	-51.754,04	-16.226,90	-35.527,14
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-40.238,71	-12.609,50	-27.629,21
Taxe d'abonnement	-32.500,29	-10.202,43	-22.297,86
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-23.754,11	-7.221,26	-16.532,85
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.744,24	-890,01	-1.854,23
Register- und Transferstellenvergütung	-12.537,30	-3.898,07	-8.639,23
Staatliche Gebühren	-5.197,45	-1.462,29	-3.735,16
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-100.131,31	-30.849,69	-69.281,62
Aufwandsausgleich	70.715,38	-13.541,62	84.257,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-1.098.482,09</b>	<b>-484.034,72</b>	<b>-614.447,37</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>99.469,72</b>	<b>-68.369,53</b>	<b>167.839,25</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>96.120,35</b>		
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>		<b>2,26</b>	<b>1,51</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lizenzgebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

## PRIMA - Global Challenges

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>								
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Dänemark</b>								
DK0060448595	Coloplast AS	DKK	3.000	3.400	15.784	482,3000	1.024.151,86	1,57
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS	DKK	2.600	2.400	17.682	449,7000	1.069.754,93	1,64
							<b>2.093.906,79</b>	<b>3,21</b>
<b>Deutschland</b>								
DE0006766504	Aurubis AG	EUR	0	0	3.502	54,8500	192.084,70	0,29
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA -VZ-	EUR	1.900	1.600	14.250	113,6500	1.619.512,50	2,48
DE0006483001	Linde AG	EUR	3.600	3.370	14.787	157,8500	2.334.127,95	3,57
DE000A0D6554	Nordex SE	EUR	1.400	0	7.700	20,5300	158.081,00	0,24
DE0007164600	SAP SE	EUR	12.000	32.900	71.489	82,7000	5.912.140,30	9,04
DE0007667107	Vossloh AG	EUR	0	0	1.060	59,4800	63.048,80	0,10
							<b>10.278.995,25</b>	<b>15,72</b>
<b>Frankreich</b>								
FR0000061129	Boiron S.A.	EUR	0	0	1.700	83,7500	142.375,00	0,22
FR0000130650	Dassault Systemes S.A.	EUR	5.100	4.600	20.564	72,3100	1.486.982,84	2,27
FR0000131906	Renault S.A.	EUR	5.500	5.000	23.622	84,3400	1.992.279,48	3,05
							<b>3.621.637,32</b>	<b>5,54</b>
<b>Großbritannien</b>								
GB0002162385	Aviva Plc.	GBP	77.000	66.000	323.360	4,8560	1.830.965,67	2,80
GB00B02L3W35	Berkeley Group Holdings Plc.	GBP	0	0	10.703	28,2100	352.065,80	0,54
GB0030913577	BT Group Plc.	GBP	431.743	188.000	731.246	3,7095	3.162.962,97	4,84
GB0003452173	FirstGroup Plc.	GBP	0	0	94.200	1,0350	113.685,87	0,17
GB0033195214	Kingfisher Plc.	GBP	48.000	53.000	179.562	3,4730	727.167,48	1,11
GB00B18V8630	Pennon Group Plc.	GBP	0	0	31.436	8,3400	305.709,24	0,47
GB00B2B0DG97	Reed Elsevier Plc.	GBP	16.600	16.500	86.934	14,4700	1.466.808,51	2,24
GB0001411924	Sky Plc.	GBP	18.900	15.000	136.900	9,8900	1.578.755,83	2,41
							<b>9.538.121,37</b>	<b>14,58</b>
<b>Italien</b>								
IT0003977540	Ansaldo STS S.p.A.	EUR	0	0	15.858	11,6600	184.904,28	0,28
IT0003153415	Snam S.p.A.	EUR	79.000	33.000	322.330	3,9180	1.262.888,94	1,93
							<b>1.447.793,22</b>	<b>2,21</b>
<b>Japan</b>								
JP3835620000	Benesse Corporation	JPY	0	0	8.000	3.235,0000	211.936,93	0,32
JP3783600004	East Japan Railway Co.	JPY	6.500	5.060	31.050	10.155,0000	2.582.164,46	3,95
JP3300600008	Konica Minolta Holding Inc.	JPY	0	0	40.500	1.157,0000	383.734,41	0,59
JP3270000007	Kurita Water Industries Ltd.	JPY	0	0	9.399	2.594,0000	199.661,34	0,31

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

## PRIMA - Global Challenges

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Japan (Fortsetzung)</b>								
JP3973400009	Ricoh Co. Ltd.	JPY	0	0	58.802	981,0000	472.393,02	0,72
JP3358000002	Shimano Inc.	JPY	1.100	1.210	7.390	18.330,0000	1.109.300,66	1,70
							<b>4.959.190,82</b>	<b>7,59</b>
<b>Kanada</b>								
CA1363751027	Canadian National Railway Co.	CAD	14.100	11.300	60.728	91,8400	3.943.755,85	6,03
							<b>3.943.755,85</b>	<b>6,03</b>
<b>Niederlande</b>								
NL0000226223	STMicroelectronics NV	EUR	30.000	28.000	72.361	10,7000	774.262,70	1,18
							<b>774.262,70</b>	<b>1,18</b>
<b>Norwegen</b>								
NO0010112675	REC Silicon ASA	NOK	0	0	210.000	1,1840	27.393,82	0,04
							<b>27.393,82</b>	<b>0,04</b>
<b>Schweden</b>								
SE0006886750	Atlas Copco AB	SEK	16.100	15.800	67.012	278,5000	1.951.588,12	2,99
SE0000108227	SKF AB -B-	SEK	4.500	5.000	33.377	166,4000	580.779,14	0,89
							<b>2.532.367,26</b>	<b>3,88</b>
<b>Schweiz</b>								
CH0030170408	Geberit AG	CHF	220	220	2.953	409,2000	1.125.528,69	1,72
CH0012549785	Sonova Holding AG	CHF	5.500	190	5.310	123,8000	612.311,85	0,94
CH0126881561	Swiss Re AG	CHF	5.310	5.600	28.710	96,5000	2.580.584,02	3,95
							<b>4.318.424,56</b>	<b>6,61</b>
<b>Spanien</b>								
ES0130960018	Enagas S.A.	EUR	2.700	2.300	19.100	24,3450	464.989,50	0,71
ES0143416115	Gamesa Corporacion Tecnologica S.A.	EUR	0	1.100	22.299	18,9350	422.231,57	0,65
							<b>887.221,07</b>	<b>1,36</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>								
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	USD	0	6.800	63.400	11,5900	700.615,94	1,07
US0527691069	Autodesk Inc.	USD	2.100	2.300	17.700	74,9800	1.265.394,74	1,94
US12673P1057	CA Inc.	USD	0	1.300	33.457	32,1400	1.025.274,58	1,57
US1264081035	CSX Corporation	USD	12.000	10.000	75.616	36,2300	2.612.097,33	4,00
US4052171000	Hain Celestial Group Inc.	USD	0	0	8.052	39,5900	303.946,11	0,46
US4581401001	Intel Corporation	USD	45.700	77.100	177.960	36,6600	6.220.455,38	9,51
US6005441000	Miller Inc., Herman	USD	0	0	5.274	34,6000	173.989,70	0,27
US6866881021	Ormat Technologies Inc.	USD	0	0	3.870	53,7100	198.186,21	0,30
US8676524064	SunPower Corporation	USD	0	0	10.443	6,7900	67.608,67	0,10

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.



## PRIMA - Global Challenges

### Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV <sup>1)</sup>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika (Fortsetzung)</b>								
US9078181081	Union Pacific Corporation	USD	13.519	17.365	61.698	104,4200	6.142.739,47	9,40
US9841211033	Xerox Corporation	USD	50.200	57.000	81.081	8,7200	674.128,83	1,03
							<b>19.384.436,96</b>	<b>29,65</b>
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							<b>63.807.506,99</b>	<b>97,60</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>							<b>63.807.506,99</b>	<b>97,60</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>							<b>63.807.506,99</b>	<b>97,60</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent</b>							<b>1.599.695,03</b>	<b>2,45</b>
<b>Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten</b>							<b>-29.931,87</b>	<b>-0,05</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen in EUR</b>							<b>65.377.270,15</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# PRIMA - Global Challenges

## Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>Aktien, Anrechte und Genussscheine</b>				
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Deutschland</b>				
DE000A2BPWM9	Vossloh AG BZR 14.06.16	EUR	1.060	1.060
<b>Irland</b>				
IE00B4BNMY34	Accenture Plc.	USD	0	47.500
<b>Italien</b>				
IT0005211237	Italgas S.p.A.	EUR	55.866	55.866
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>EUR</b>				
DAX Performance-Index Future Juni 2016			70	70
DAX Performance-Index Future März 2016			235	235

## Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2016 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8576
Dänische Krone	DKK	1	7,4331
Japanischer Yen	JPY	1	122,1118
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4142
Norwegische Krone	NOK	1	9,0765
Schwedische Krone	SEK	1	9,5629
Schweizer Franken	CHF	1	1,0736
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	14,3109
US-Dollar	USD	1	1,0488

## PRIMA - Top 20

Fusionsbericht  
1. Januar 2016 - 31. März 2016

**Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:**

WP-Kenn-Nr.:	AONJKJ
ISIN-Code:	LU0355185926
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,80 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Mit Wirkung zum 1. April 2016 wurde der Teilfonds in den Teilfonds PRIMA - Global Challenges verschmolzen.

### Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	7,40	63.260	-1.628,33	116,96
31.12.2015	5,68	49.469	-1.697,52	114,81
31.03.2016	5,25	47.588	-208,57	110,33

### Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. März 2016

	EUR
Bankguthaben	5.306.755,98
	<b>5.306.755,98</b>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-4.249,17
Zinsverbindlichkeiten	-656,11
Sonstige Passiva <sup>1)</sup>	-51.319,04
	<b>-56.224,32</b>
<b>Netto-Teilfondsvermögen</b>	<b>5.250.531,66</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>	<b>47.588,068</b>
<b>Anteilwert</b>	<b>110,33 EUR</b>

<sup>1)</sup> Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Prüfungskosten und Verbindlichkeiten aus Ausschüttung.

## PRIMA - Top 20

### Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.679.402,82
Ordentlicher Nettoaufwand	-69.496,70
Ertrags- und Aufwandsausgleich	2.977,74
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	9.441,08
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-218.006,57
Realisierte Gewinne	74.008,30
Realisierte Verluste	-287.759,83
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	70.434,19
Ausschüttung	-10.469,37
<b>Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b><u>5.250.531,66</u></b>

### Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	49.469,130
Ausgegebene Anteile	84,643
Zurückgenommene Anteile	-1.965,705
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b><u>47.588,068</u></b>

## PRIMA - Top 20

### Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. März 2016

	EUR
<b>Erträge</b>	
Bankzinsen	-296,32
Bestandsprovisionen	414,43
Ertragsausgleich	1,09
<b>Erträge insgesamt</b>	<u>119,20</u>
<b>Aufwendungen</b>	
Zinsaufwendungen	-367,95
Verwaltungsvergütung / Anlageberatergebühr	-31.035,71
Verwahrstellenvergütung	-1.078,95
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-2.185,85
Taxe d'abonnement	-653,17
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-17.250,41
Register- und Transferstellenvergütung	-2.400,00
Staatliche Gebühren	-691,26
Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	-10.973,77
Aufwandsausgleich	-2.978,83
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<u>-69.615,90</u>
<b>Ordentlicher Nettoaufwand</b>	<u>-69.496,70</u>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt <sup>2)</sup></b>	<b>7.738,20</b>
<b>Total Expense Ratio in Prozent <sup>2)</sup></b>	<b>1,07</b>

<sup>1)</sup> Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen aus Investmentanteilen, allgemeinen Verwaltungskosten und Fusionskosten.

<sup>2)</sup> Siehe Erläuterungen zum Bericht.

## PRIMA - Top 20

### Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. März 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
<b>Investmentfondsanteile <sup>1)</sup></b>				
<b>Irland</b>				
IE0007987690	Vanguard Investment Series Plc. - European Stock Index Fund	EUR	0	34.000
IE00B03HCZ61	Vanguard Investment Series Plc. - Global Stock Index Fund	EUR	0	21.000
<b>Luxemburg</b>				
LU0090865873	Aberdeen Liquidity Fund Lux - Euro Fund	EUR	2.100	2.100
LU0568620131	Amundi Funds - Cash EUR	EUR	620	970
LU0389811885	Amundi Funds - Index Equity Europe	EUR	0	4.000
LU0162660350	BlackRock Global Funds - Euro Corporate Bond Fund	EUR	0	46.000
LU0156673039	Candriam Bonds World Government Plus	EUR	0	7.600
LU0099730524	DWS Institutional - Money Plus	EUR	50	50
LU0539145515	Nordea 1 SICAV - Global Bond Fund	EUR	0	36.000
LU0248176959	Schroder International Selection Fund - Emerging Markets	EUR	34.000	45.000
LU0113257694	Schroder International Selection Fund - EURO Corporate Bond -A-	EUR	0	29.000
LU0379088940	State Street Global Advisors SICAV - SSGA Emerging Markets Select Equity Fund	EUR	50.000	50.000
LU0963596084	State Street Global Advisors SICAV - SSGA EMU Government Bond Index Fund	EUR	0	52.000

<sup>1)</sup> Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

### Devisenkurse

Zum 31. März 2016 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

# ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

## 1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „PRIMA“ („Fonds“) wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 31. März 2005 in Kraft. Es wurde im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 11. April 2005 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („Resa“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-82183 eingetragen.

## 2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE;

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie

## ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisen-transaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
- 7. Zwecks Vereinheitlichung der steuerlichen Angaben für deutsche Anleger im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG und der investimentrechtlichen Angaben werden die während der Haltedauer kumulierten thesaurierten Erträge sowie realisierte Zwischengewinne der Zielfonds, die im Geschäftsjahr veräußert wurden, im ordentlichen Ergebnis als Erträge aus Investmentanteilen ausgewiesen. Im Fall von negativen Zwischengewinnen kann es zum Ausweis von negativen Erträgen aus Investmentanteilen im ordentlichen Ergebnis kommen.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc) enthalten.

### 3.) BESTEUERUNG

#### Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.



## ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35 % der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezieht sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35 % auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögensteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilsinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

### Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

## 4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.

## 5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## 6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

\* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

## 7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung der Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

# ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

## 8.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 9.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

### Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

### VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- Relativer VaR Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um mehr als maximal das Doppelte übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- Absoluter VaR Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds maximal 20% des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Durchschnittswert der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegen die einzelnen Teilfonds folgenden Risikomanagement-Verfahren:

OGAW	Angewendetes Risikomanagementverfahren
PRIMA - Globale Werte (vormals PRIMA - Classic)	Relativer VaR Ansatz
PRIMA - Global Challenges (vormals PRIMA - Jumbo)	Commitment Approach

### Relativer VaR-Ansatz für den Teilfonds PRIMA - Globale Werte

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich zusammen aus 100 % MSCI World. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein zum Referenzportfolio relativer Wert von 175 % verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 24,44 %, einen Höchststand von 112,75 % sowie einen Durchschnitt von 61,16 % auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99 %, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 1 Jahr (252 Handelstage).

### Hebelwirkung für den Teilfonds PRIMA - Globale Werte

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung: 0,00 %

Größte Hebelwirkung: 152,40 %

Durchschnittliche Hebelwirkung (Median): 22,21 % (0,59 %)

Berechnungsmethode: Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

# ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

## **Commitment Approach für die Teilfonds PRIMA - Global Challenges**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds PRIMA - Global Challenges der Commitment Approach verwendet.

## **10.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM**

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der DZ PRIVATBANK S.A. umfassende Anwendung. Die Vorstände der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für Risk Taker der DZ PRIVATBANK S.A.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtvergütung der 53 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 3.494.479,66 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds („AIF“), die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Das Vergütungssystem der IPConcept (Luxemburg) S.A. wird gegenwärtig entsprechend den Vergütungsbestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (in seiner aktuellen Fassung), d.h. sofern notwendig, angepasst. Die Angaben erfolgen nach besten Bemühungen. Weitere, detaillierte Angaben zur Vergütung können erst gemacht werden, nachdem die IPConcept (Luxemburg) S.A. ihr erstes volles Performance-Jahr nach dem Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen abgeschlossen hat (Geschäftsjahresende der Verwaltungsgesellschaft: 31. Dezember).

## **11.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG**

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.ipconcept.com](http://www.ipconcept.com) unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

## **12.) EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR**

Mit Wirkung zum 1. April 2016 („Übertragungstichtag“) wurde der Teilfonds PRIMA - Top 20 (übertragender Teilfonds) mit der Anteilklasse A des PRIMA - Global Challenges (übernehmender Teilfonds) auf Basis der letzten Fondspreisermittlung (31. März 2016) verschmolzen. In Abstimmung mit dem Initiator des PRIMA, sowie in Übereinstimmung mit Artikel 15 des Verwaltungsreglements, erachtet die Verwaltungsgesellschaft die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft, da somit das Teilfondsvolumen des PRIMA - Global Challenges vergrößert und gleichzeitig die Kostenbelastung sämtlicher Anleger gesenkt werden kann. Letztendlich ist eine insgesamt wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Anleger möglich.

Die sich in dem zu übertragenden Teilfonds befindlichen Vermögensgegenstände wurden zum Übertragungstichtag in Form von Cash in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Verschmelzung aus gesetzlichen Gründen nicht von den Teilfonds getragen werden dürfen, werden vom Fonds-Initiator getragen.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Wirkung zum 1. April 2016 wie folgt eingebracht:

<b>Übertragender Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>	<b>Umtauschverhältnis</b>
PRIMA - Top 20	PRIMA - Global Challenges	1 : 0,901905
WKN: A0NJKJ;	Anteilklasse A	
ISIN: LU0355185926	WKN: A0JMLV;	
	ISIN: LU0254565053	

Mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf UCITS V,
- gesetzliche Anpassung im Hinblick auf SFTR (Securities Financing Transactions Regulation).

### 13.) EREIGNISSE NACH ABSCHLUSSSTICHTAG

Mit Wirkung vom 20. Februar 2017 wurde für die folgenden Anteilklassen ein Split von 1:1000 vorgenommen:

- PRIMA - Globale Werte G, ISIN LU0215934513, WKN A0D9KE
- PRIMA - Global Challenges G, ISIN LU0254565566, WKN A0JMLW

# PRÜFUNGSVERMERK



An die Anteilhaber des  
**PRIMA**

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des PRIMA und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

## **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

## **Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“**

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d’entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d’entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des PRIMA und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

# PRÜFUNGSVERMERK

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxemburg, 12. April 2017

Björn Ebert

# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
**4, rue Thomas Edison**  
**L-1445 Luxemburg-Strassen**

**Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016**  
**Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

**PRIMA - Globale Werte**

**Anteilklasse A**

**ISIN: LU0215933978; WKN: A0D9KC**

**Datum Ausschüttungsbeschluss: 16.03.2017**

**Ex-Tag: 28.04.2017**

**Valuta-Tag: 04.05.2017**

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in	EUR	
		Privat-	Kapital-	Personen-
		vermögen	gesellschaften	gesellschaften
	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG			
1.	<b>Barausschüttung</b>	0,9461	0,9461	0,9461
2.	1 a) <b>Betrag der Ausschüttung</b> <sup>1)</sup>	1,1903	1,1903	1,1903
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) <b>Betrag der ausgeschütteten Erträge</b>	1,1903	1,1903	1,1903
6.	2 <b>Ausschüttungsgleiche Erträge</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	1,1903
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	<b>Steuerpflichtiger Betrag</b>	1,1903	1,1903	0,7142
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,9669	0,9669	0,9669
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,9669
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
23.	1 c) ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo) in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
25.	1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>5)</sup>	1,1903	1,1903	1,1903
27.	1 d) bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
28.	1 d) cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	1,1903	1,1903	1,1903
29.	1 e) (weggefallen)	--	--	--
30.	1 f) ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
31.	1 f) aa) die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	0,2417	0,3133	0,3133
32.	1 f) bb) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	--	0,0000	0,3133



# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
**4, rue Thomas Edison**  
**L-1445 Luxemburg-Strassen**

**Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016**  
**Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

**PRIMA - Globale Werte**

**Anteilklasse A**

**ISIN: LU0215933978; WKN: A0D9KC**

**Datum Ausschüttungsbeschluss: 16.03.2017**

**Ex-Tag: 28.04.2017**

**Valuta-Tag: 04.05.2017**

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in	EUR	
	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG	Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften
33.	1 f) gg) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
34.	1 f) cc) abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
37.	1 f) ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ii) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
40.	1 g) Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,2442	0,2442	0,2442

<sup>1)</sup> Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

<sup>5)</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

“Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.”

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	7,2209
---	--------



# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

IPConcept (Luxemburg) S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016  
Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

PRIMA - Globale Werte

Anteilklasse G

ISIN: LU0215934513; WKN: A0D9KE

Datum Ausschüttungsbeschluss: 16.03.2017

Ex-Tag: 28/04/2017

Valuta-Tag: 04/05/2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG		je Anteil in	EUR	
		Privat-	Kapital-	Personen-
		vermögen	gesellschaften	gesellschaften
1.	<b>Barausschüttung</b>	1,1912	1,1912	1,1912
2.	1 a) <b>Betrag der Ausschüttung</b> <sup>1)</sup>	1,4569	1,4569	1,4569
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) <b>Betrag der ausgeschütteten Erträge</b>	1,4569	1,4569	1,4569
6.	2 <b>Ausschüttungsgleiche Erträge</b>	0,0000	0,0000	0,0000
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	1,4137
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0418	0,0418
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freianteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	<b>Steuerpflichtiger Betrag</b>	1,4569	1,4569	0,8914
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	1,1309	1,1309	1,1309
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	1,1309
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
23.	1 c) ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo) in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
25.	1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>5)</sup>	1,4569	1,4569	1,4569
27.	1 d) bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
28.	1 d) cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	1,4137	1,4137	1,4137
29.	1 e) (weggefallen)	--	--	--
30.	1 f) ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
31.	1 f) aa) die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	0,2827	0,3411	0,3411

# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
**4, rue Thomas Edison**  
**L-1445 Luxemburg-Strassen**

**Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016**  
**Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

**PRIMA - Globale Werte**

**Anteilklasse G**

**ISIN: LU0215934513; WKN: A0D9KE**

**Datum Ausschüttungsbeschluss: 16.03.2017**

**Ex-Tag: 28/04/2017**

**Valuta-Tag: 04/05/2017**

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG		je Anteil in	EUR	
		Privat-	Kapital-	Personen-
		vermögen	gesellschaften	gesellschaften
32.	1 f) bb) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	--	0,0000	0,3411
33.	1 f) gg) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
34.	1 f) cc) abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
35.	1 f) dd) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
37.	1 f) ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw.§ 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ii) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
40.	1 g) Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,2657	0,2657	0,2657

<sup>1)</sup> Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

<sup>5)</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

“Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.”

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs.1 S.1 Nr.3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs.1 S.1 Nr.4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	7,2209
--	--------

# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

IPConcept (Luxemburg) S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg-Strassen

## Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016

Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

PRIMA - Global Challenges

Anteilklasse A

ISIN: LU0254565053; WKN: A0JMLV

Ausschüttungsbeschluss vom: 16.03.2017

Ex-Tag: 28.04.2017

Valuta-Tag: 04.05.2017

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in	EUR	
		Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG				
1.	Barausschüttung	1,0896	1,0896	1,0896
2.	1 a) Betrag der Ausschüttung <sup>1)</sup>	1,6311	1,6311	1,6311
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,6311	1,6311	1,6311
6.	2 Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	1,6311
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freiteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	Steuerpflichtiger Betrag	1,6311	1,6311	0,9787
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	1,1442	1,1442	1,1442
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	1,1442
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
23.	1 c) ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo) in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
25.	1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG <sup>5)</sup>	1,6311	1,6311	1,6311
27.	1 d) bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
28.	1 d) cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	1,6311	1,6311	1,6311
29.	1 e) (weggefallen)	--	--	--
30.	1 f) ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
31.	1 f) aa) die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	0,2860	0,3389	0,3389
32.	1 f) bb) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	--	0,0000	0,3389
33.	1 f) gg) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
34.	1 f) cc) abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
**4, rue Thomas Edison**  
**L-1445 Luxemburg-Strassen**

**Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016**  
**Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

**PRIMA - Global Challenges**

**Anteilklasse A**

**ISIN: LU0254565053; WKN: A0JMLV**

**Ausschüttungsbeschluss vom: 16.03.2017**

**Ex-Tag: 28.04.2017**

**Valuta-Tag: 04.05.2017**

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in	EUR	
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG		Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften
35.	1 f) dd) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
37.	1 f) ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ii) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
40.	1 g) Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,5415	0,5415	0,5415

<sup>1)</sup> Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

<sup>5)</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

“Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.”

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	0,0000
---	--------

# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
**4, rue Thomas Edison**  
**L-1445 Luxemburg-Strassen**

**Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016**  
**Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**  
**PRIMA - Global Challenges**  
**Anteilklasse G**  
**ISIN: LU0254565566; WKN: A0JMLW**

**Datum Ausschüttungsbeschluss: 16.03.2017**  
**Ex-Tag: 28.04.2017**  
**Valuta-Tag: 04.05.2017**

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in	EUR	
		Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG				
1.	Barausschüttung	1,5841	1,5841	1,5841
2.	1 a) Betrag der Ausschüttung 1)	2,1409	2,1409	2,1409
3.	1 a) aa) In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
4.	1 a) bb) In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
5.	1 b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,1409	2,1409	2,1409
6.	2 Ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
7.	nachrichtlich den Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nichtabziehbaren Werbungskosten (in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
8.	In den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene			
9.	1 c) aa) Erträge i. S. d. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	2,1409
10.	1 c) mm) Dividenden i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	0,0000	--
11.	1 c) bb) Veräußerungsgewinne gem. § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
12.	1 c) cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	--	0,0000	0,0000
13.	1 c) dd) steuerfreie (Alt-)Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
14.	1 c) ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind (steuerfreie Veräußerungsgewinne von Bezugsrechten auf Freiteile)	0,0000	--	--
15.	1 c) ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
16.	1 c) gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG (DBA-befreite ausländische Einkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000
17.	1 c) hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
18.	Steuerpflichtiger Betrag	2,1409	2,1409	1,2845
19.	1 c) ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	1,4811	1,4811	1,4811
20.	1 c) jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	1,4811
21.	1 c) nn) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
22.	1 c) kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
23.	1 c) ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100 %	--	0,0000	0,0000
24.	1 c) oo) in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist; 100%	--	0,0000	--
25.	1 d) den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigende Teil der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
26.	1 d) aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG 5)	2,1409	2,1409	2,1409
27.	1 d) bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
28.	1 d) cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	2,1409	2,1409	2,1409
29.	1 e) (weggefallen)	--	--	--
30.	1 f) ausländische Steuer, die auf die in den ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
31.	1 f) aa) die gem. § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG anrechenbar ist (ohne die unter ee) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	0,3486	0,3486	0,3486
32.	1 f) bb) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist (ohne die unter ff) ausgewiesene fiktive Quellensteuer)	--	0,0000	0,3486
33.	1 f) gg) die in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
34.	1 f) cc) abziehbare ausländische Steuer (§ 34c Abs. 3 EStG) auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000

# STEUERLICHE HINWEISE FÜR DEUTSCHE ANLEGER

**IPConcept (Luxemburg) S.A.**  
**4, rue Thomas Edison**  
**L-1445 Luxemburg-Strassen**

**Besteuerung der Erträge des Geschäftsjahres 2016**  
**Geschäftsjahr von 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

**PRIMA - Global Challenges**

**Anteilklasse G**

**ISIN: LU0254565566; WKN: A0JMLW**

**Datum Ausschüttungsbeschluss: 16.03.2017**

**Ex-Tag: 28.04.2017**

**Valuta-Tag: 04.05.2017**

für die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anteilinhaber

		je Anteil in	EUR	
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.... InvStG		Privat- vermögen	Kapital- gesellschaften	Personen- gesellschaften
35.	1 f) dd) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
36.	1 f) hh) die in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
37.	1 f) ee) fiktive ausländische Quellensteuer auf Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
38.	1 f) ff) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 8b Abs. 2 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anwendbar ist	--	0,0000	0,0000
39.	1 f) ii) die in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
40.	1 g) Betrag der Absetzung für Abnutzung / Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 S. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
41.	1 h) die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,5568	0,5568	0,5568

<sup>1)</sup> Die Ausschüttung mit den entsprechenden ausgeschütteten Erträgen gilt zu dem jeweils relevanten Ausschüttungszeitpunkt als zugeflossen.

<sup>5)</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 1-3 InvStG sind die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die ausgeschütteten Erträge sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge vom ausgeschütteten Betrag einzubehalten.

“Für Körperschaften sind aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 die einem Fonds ab dem 1. März 2013 zufließenden Dividenden voll steuerpflichtig. Für Anleger in der Rechtsform einer Körperschaft ist daher seit dem 1. März 2013 ein neuer zweiter Aktiengewinn maßgeblich, in den diese Dividenden nicht mehr einbezogen werden. Diesen neu zu ermittelnden Aktiengewinn stellen wir seit dem 1. Juli 2013 zur Verfügung. Die Nachveröffentlichung der Aktiengewinne für den Zeitraum vom 1. März 2013 bis zum 30. Juni 2013 erfolgt bis zum 31. Dezember 2013. Die korrigierten Aktiengewinne finden Sie auf der Internet-Seite der KAG.”

Die Besteuerungsgrundlagen i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG wurden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zusammen mit der erforderlichen Berufsträgerbescheinigung innerhalb der gesetzlichen Frist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bemessungsgrundlage nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 InvStG (akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge)	3,0577
---	--------

